



Gz.: RPGI-13-03m0205/6-2015/14
Bearbeiter/in: Carmen Krause

Datum: 14. April 2020
Tel.: +49 641 303-2179
Dokument Nr.: 2020/310390

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Vogelsbergkreis unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Haushaltssatzung 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

6.726.340 €

(in Worten: Sechs Millionen siebenhundertsechszwanzigtausend-dreihundertvierzig Euro)

(davon entfallen 2.537.500 € auf die Kreditaufnahmen zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Teil II und 250.000 € auf die Kreditaufnahmen zur Umsetzung des DigitalPakts Schulen)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

4.855.000 €

(in Worten: Vier Millionen achthundertfünfundfünfzigtausend Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

20.000.000 €
(in Worten: Zwanzig Millionen Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 105 Abs. 2 HGO.

4. den in § 5 genannten Hebesatz der Kreisumlage für 2020 in Höhe von

35,18 % der ermittelten Umlagegrundlagen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

gemäß § 50 Abs. 6 S. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG).



Dr. Ullrich
Regierungspräsident

